

überarbeitet am: 23.05.2019
erstellt am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

Artikelnummer: 1092

REACH Registrierungsnummer:

Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die jährliche Menge zu gering ist.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:

neoFroxx GmbH
Marie-Curie-Str. 3
D-64683 Einhausen

info@neofroxx.com

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Qualitätskontrolle

1.4. Notrufnummer

+49 (6251) 989 24 - 0 (während der normalen Geschäftszeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI):

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen, H331

Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral, H301

Akute Toxizität, Kategorie 3, Haut, H311

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1, H370

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



GHS02



GHS06



GHS08

Signalwort: GEFAHR

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H331 Giftig bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H370 Schädigt die Organe.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme / heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P309 + P310 BEI Exposition oder Unwohlsein: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Methanol (90-100%)

Formel CH₃OH CH₄O (Hill)

CAS-Nr. 67-56-1

INDEX-Nr. 603-001-00-X

EG-Nr. 200-659-6

(Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI):

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, H225

Akute Toxizität, Kategorie 3, Einatmen, H331

Akute Toxizität, Kategorie 3, Oral, H301

Akute Toxizität, Kategorie 3, Haut, H311

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 1, H370

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen:

Frischlucht. Bei Atemstillstand: Sofort Gerätebeatmung, ggf. Sauerstoffzufuhr.

Bei Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Wenn auf der Haut: mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort Arzt konsultieren.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Frischlucht. Ethanol trinken lassen

(z.B. 1 Trinkglas eines 40 %igen alkoholischen Getränks).

Sofort Arzt hinzuziehen (auf Methanol hinweisen).

Nur in Ausnahmefällen, wenn innerhalb einer Stunde keine ärztliche Versorgung möglich ist, Erbrechen auslösen (aber nur bei wachen, nicht bewusstseinsgetriebenen Personen) und erneute Gabe von Ethanol (ca. 0,3 ml eines 40 %igen alkoholischen Getränks /kg Körpergewicht / Stunde).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen, Benommenheit, Schwindel, Narkose, Erregung, Krämpfe, Rausch, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerz, Erblindung, Sehstörungen, Koma
Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Für diesen Stoff existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich..

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Dämpfe / Aerosol nicht einatmen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019 Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Explosionsgefahr.

- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.
Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2. bzw. Abschnitt 10.5.).
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden
Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen.
Gefäße nicht offen stehen lassen.
Mindeststandards gemäß TRGS 500 1 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:
- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
 - nach Gebrauch die Hände waschen
 - kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragte zugänglich aufbewahren.
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Angaben zu den Lagerbedingungen:
Dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Lagern bei: ohne Einschränkungen

- 7.3. Spezifische Endanwendungen
Laborchemikalie

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Inhaltsstoffe

Methanol (67-56-1)

Basis	Wert	Grenzwerte	Spitzenbegrenzungswert	Anmerkungen
TRGS 900	Angaben zur Haut:			Hautresorptiv
	AGW:	200 ppm 270 mg/m ³	4	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7).
DE BAT	Kategorie für	30 mg/l	Parameter: Methanol	

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Kurzzeitwerte
DE BAT

Testmaterial: Urin
Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition, nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende.

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz:

Atemschutz: Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Möglichst im Abzug arbeiten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille erforderlich

Körperschutz:

Hautkontakt vermeiden. PVC-Schürze oder Overall.

erforderlich bei Auftreten von:

Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter AX

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Handschutz:

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Viton (R)

Handschuhdicke: 0,7 mm

Durchdringungszeit: > 120 min

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.

Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

Andere Schutzmaßnahmen:

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig

Farbe: dunkelblau

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Keine Information verfügbar.

pH-Wert: Keine Information verfügbar.

Schmelzpunkt: -98 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 64,5 °C bei 1.013 hPa

Flammpunkt: 11 °C, Methode: c.c.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Information verfügbar.

Explosionsgrenzen: untere 5,5% (V)
obere 36,5% (V)

Dampfdruck: 128 hPa bei 20°C

Relative Dampfdichte: 1,11

Relative Dichte: 0,792 g/cm³ bei 20°C

Wasserlöslichkeit: bei 20 °C; löslich

Verteilungskoeffizient; n-Oktanol/Wasser: log Po/w: -0,77, Methode: (experimentell) (Lit.) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w <1).

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Viskosität, dynamisch: 0,597 mPa.s, bei 20°C

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 455 °C Methode: DIN 51794

Minimale Zündenergie: 0,14 mJ

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr mit:

Oxidationsmittel, Perchlorsäure, Perchlorate, Salze von Halogensauerstoffsäuren, Chrom(VI)-oxid, Halogenoxide, Salpetrige Säure, Stickstoffoxide, Nichtmetalloxide, Chromschwefelsäure, Chlorate, Hydride, Zinkdiethyl, Halogene, Magnesium, Wasserstoffperoxid

Exotherme Reaktion mit:

Säurehalogenide, Säureanhydride, Reduktionsmittel, Säuren

Entwicklung gefährlicher Gase oder Dämpfe mit:

Erdalkalimetalle, Alkalimetalle

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

10.5. Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoffe, Magnesium, Zinklegierungen

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

LDLO Mensch

Dosis: 143 mg/kg

(RTECS)

LD50 Ratte

Dosis: 5.628 mg/kg

(IUCLID)

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Rausch.

Akute inhalative Toxizität:

LC50 Ratte

Dosis: 85,26 mg/l, 4 h

(IUCLID)

Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen, Benommenheit, Kopfschmerz.

Akute dermale Toxizität:

Resorption.

Hautreizung:

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

Augenreizung:

Leichte Reizung Schleimhautirritationen.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Sensibilisierung:

Sensibilisierungstest: Meerschweinchen

Ergebnis: negativ

(IUCLID)

Gentoxizität in vivo:

Mutagenität (Säugerzellentest): Mikronucleus.

Ergebnis: negativ

(IUCLID)

Gentoxizität in vitro:

Arnes test

Ergebnis: negativ

(IUCLID)

Karzinogenität:

Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch. (IUCLID)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Schädigt Organe.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Der Stoff ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2. Weitere Information

Systemische Wirkungen:

Azidose, Blutdruckabfall, Erregung, Krämpfe, Narkose, Koma, Symptome können verzögert auftreten.

Nach Einatmen: Schwindel

Nach Verschlucken: Sehstörungen, Erblindung, Irreversible Schädigung des Sehnervs.

Schädigung von: Leber, Niere, Herz

Weitere Angaben:

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50

Spezies: Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)

Dosis: 15.400 mg/l

Expositionszeit: 96 h

(in weichem Wasser) (ECOTOX Database)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC5

Spezies: Entosiphon sulcatum

Dosis: > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

(Lit.)

EC50

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019 Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

Dosis: > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

(IUCLID)

Toxizität gegenüber Algen:

IC5

Spezies: *Scenedesmus quadricauda* (Grünalge)

Dosis: 8.000 mg/l

Expositionszeit: 8 d

(IUCLID)

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC5

Spezies: *Pseudomonas fluorescens*

Dosis: 6.600 mg/l

Expositionszeit: 16 h

(IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit :

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

99 %

Expositionszeit: 30 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB):

600 – 1.120 mg/g (5 d)

(IUCLID)

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB):

1.420 mg/g

(IUCLID)

Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB):

1.500 mg/g

(Lit.)

Ratio BOD/ThBOD:

BSB5 76 %

Geschlossener Flaschentest

12.3. Bioakkumulationspotential:

Verteilungskoeffizient; n-Octanol/Wasser

Log Po/w: -0,77

Methode: (experimentell)

(Lit.) Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Po/w <1).

12.4. Mobilität im Boden :

Keine Information verfügbar.

12.5. Bewertung PBT und MPMB :

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

neoFroxx GmbH

Marie-Curie-Str. 3
64683 Einhausen, Germany

Telefon: +49 (6251) 989 24 – 0
Fax: +49 (6251) 989 24 – 10

info@neofroxx.com
www.neofroxx.com

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Stabilität im Wasser:

2,2 a

Reaktion mit Hydroxylradikalen (IUCLID)

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Verpackung:

Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN 1230

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Methanol

IMDG:

METHANOL EmS: F-E, S-D

IATA:

METHANOL

14.3. Transportgefahrenklassen

3 (6.1)

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

EU Vorschriften

Störfallverordnung 96/82/EC; Methanol, 26

Beschäftigungsbeschränkungen:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI: 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merksblatt BGRCI: M039 Fruchtschädigungen –Schutz am Arbeitsplatz-,

M017 Lösemittel

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H331 Giftig bei Einatmen.

H370 Schädigt die Organe.

Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

überarbeitet am: 23.05.2019

Giemsa - Färbelösung für die Mikroskopie

erstellt am: 23.05.2019

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Legende:

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

Log Kow Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation for Economic Cooperation and Development

PBT Persistent, biakkumulierbar, toxisch

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN United Nations (Vereinte Nationen)

VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse